

"Leitlinie Kölner Ringstraßen";  
Ergebnis der "Interdisziplinären Planungswerkstatt Kölner Ringstraßen" im Rahmen der Umsetzung des städtebaulichen Masterplans Kölner Innenstadt

Vorlage 5222/2011

**hier:   Neuformulierung des Beschlussvorschlages, Anpassung der haushaltsmäßigen Auswirkungen sowie Begründung**

## **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die "Leitlinie Kölner Ringstraßen" unter teilweiser Berücksichtigung des Änderungsbeziehungsweise Zusatzantrages des Ausschusses für Umwelt und Grün (AN/0647/2012) und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu gemäß Anlage 8 zur Kenntnis und beschließt, diese im Rahmen von Planungen, Projekten und Vorhaben entlang der Kölner Ringstraßen und der sie begleitenden Plätze künftig grundsätzlich anzuwenden;
2. beschließt, als ersten Umsetzungs- und Präzisierungsschritt der "Leitlinie Kölner Ringstraße", für die Raumeinheit Theodor-Heuss-Anlage/Ebertplatz/Hansaring die Prämissen und Prinzipien der Leitlinie, hier insbesondere die Querschnittsaufteilung und -gestaltung, zu übertragen und ihre Anwendung zu überprüfen. Der Hansaring wird als Referenzstrecke für die künftige Entwicklung der weiteren Streckenabschnitte der Kölner Ringstraßen verstanden. Im Rahmen dieser Bearbeitung ist auch die in der "Leitlinie Kölner Ringstraßen" vorgesehene inhaltliche Vertiefungen zur Definition einheitlicher Oberflächenmaterialien zu bearbeiten. Das Handlungsfeld Stadtraummöblierung ist nicht zu betrachten;
3. beschließt, die Beauftragung des Planungsteams Ackers Partner Städtebau, Braunschweig, mit Kuttner+Kahl und SBI mit der räumlichen Übertragung und -prüfung der Prämissen und Prinzipien der "Leitlinie Kölner Ringstraßen" im gemäß Ziffer 2. definierten Referenzbereich mit der Detailschärfe einer Vorentwurfsplanung. Der Bedarf für diese Beauftragung wird insgesamt festgestellt. Die kalkulierten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 45.000 €. Die Finanzmittel sind in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 im konsumtiven Teilergebnisplan, Teilplan 0901-Stadtplanung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, berücksichtigt;
4. beschließt, die Bearbeitung des bestehenden Planungs- und Untersuchungsauftrags gemäß Ratsbeschluss vom 13.10.2011, TOP 10.16, zu Vorlage 4602/2010 und AN/1848/2011 an ein Fachingenieurbüro zu vergeben. Die Mittel in Höhe von rund 190.000 € sind im Teilfinanzplan 1202-Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen, in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 bereitgestellt.



von Ausprägungen zu erhalten, die im Grundsatz keinen gemeinsamen (gestalterischen) Duktus zeigen. Dies widerliefe dem formulierten Ziel eines ganzheitlichen Erscheinungsbildes der Kölner Ringstraßen. Bei der Bearbeitung sind die Entwurfsergebnisse der interdisziplinären Planungswerkstatt Ringe sowie das Gestaltungshandbuch Innenstadt zu berücksichtigen.

Als zweckmäßig für einen ersten Umsetzungs- und Präzisierungsschritt wird unter anderem aufgrund der bestehenden Veränderungs- und Umgestaltungsabsichten im Bereich des Ebertplatzes und die in der Leitlinie formulierte Absicht, stets "Platz" in Verbindung mit "Strecke" zu bearbeiten, die Raumeinheit Theodor-Heuss-Anlage/Ebertplatz/Hansaring erachtet.

Nach Beschlussfassung arbeitet die Verwaltung die differenzierte Aufgabenstellung des Planungsauftrags im Dialog mit der Lenkungsgruppe "Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln" aus und legt sie dem Stadtentwicklungsausschuss vor.

- zu 3. Mit der Bearbeitung der Planungsaufgabe gemäß Ziffer 2. ist beabsichtigt, das Planungsteam Ackers Partner Städtebau, Braunschweig, mit Kuttner + Kahl und SBI zu beauftragen, da sich die Arbeiten dieses Teams im Rahmen der Arbeiten zur interdisziplinären Planungswerkstatt Kölner Ringstraßen durch besondere Klarheit in der Aussage und Konsequenz in der Planung ausgezeichnet haben. Eine entsprechende Planung wird insbesondere für die Bearbeitung eines Referenzraums als zentral erachtet. Bei der Bearbeitung sind die Aussagen der Leitlinie insbesondere zur Gestaltung des Ebertplatzes zwingend zu berücksichtigen.

Die Kosten dieser Beauftragung werden auf circa 45.000 € geschätzt.

Die Verwaltung legt dem Stadtentwicklungsausschuss das beschriebene Vorgehen zur Beschlussfassung und Feststellung des Bedarfs für diese Arbeiten vor.

- zu 4. siehe Ausführungen Anlage 6